

HLBS e.V. – Engeldamm 70 – 10179 Berlin

An das
Bundesministerium der Finanzen
Abteilung IV
Herrn MD Dr. Rolf Möhlenbrock
11017 Berlin

per E-Mail: IVA2@bmf.bund.de

Engeldamm 70
10179 Berlin

Telefon: 030 2008 967-10
Telefax: 030 2008 967-29
E-Mail: verband@hlbs.de
Internet: www.hlbs.de

Berlin, 22. März 2021

Erneute Verlängerung der Reinvestitionsfristen in § 6b EStG § 52 Abs. 14 Satz 4 EStG

Sehr geehrter Herr Dr. Möhlenbrock,

ich möchte Sie nochmals, wie bereits in meinem Schreiben vom 21. Januar dieses Jahres, bitten, sich für die erneute Verlängerung der Reinvestitionsfristen des § 6b EStG einzusetzen. Im Rahmen des „Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise“ wurde die Reinvestitionsfrist bei § 6b EStG vorübergehend um ein Jahr verlängert, wenn die Rücklage wegen Zeitablaufs am Schluss des nach dem 29.2.2020 und vor dem 1.1.2021 endenden Wirtschaftsjahres aufzulösen wäre (§ 52 Abs. 14 Satz 4 EStG). Darüber hinaus wurde das Bundesministerium der Finanzen mit Zustimmung des Bundesrates ermächtigt, die Fristen um ein weiteres Jahr zu verlängern, wenn dies auf Grund fortbestehender Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in der Bundesrepublik Deutschland geboten erscheint. Aufgrund der derzeit nach wie vor noch bestehenden Pandemielage, deren Entwicklung und Ende derzeit noch nicht absehbar ist, scheint eine weitere Verlängerung um ein Jahr zwingend geboten. Die Sach- und Rechtslage im März 2021 entspricht der in März 2020.

Wir bitten Sie daher erneut, diese Verlängerung zeitnah anzuordnen, da bereits am 30. Juni, mithin in 3 Monaten, das Wirtschaftsjahr des überwiegenden Teils der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres endet (§ 8c EStDV). Damit erhalten die betroffenen Betriebe Rechtssicherheit; dies ist gerade aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation zwingend erforderlich und geboten.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Annette Weißenborn
Rechtsanwältin (Syndikusanwältin), Landwirtschaftliche Buchstelle